



Allgemeine Wohnbaugenossenschaft  
Aarau und Umgebung

# Info-Blatt der Schlichtungsstelle

Sehr geehrte Genossenschafterinnen und Genossenschaffer

In Konflikten zwischen Mietparteien, MieterInnen und dem Vorstand oder der Geschäftsstelle sowie zwischen der Geschäftsstelle und dem Vorstand wird die Schlichtungsstelle von der Geschäftsstelle oder dem Vorstand zur Vermittlung beigezogen.

Unsere Aufgabe ist es, bei Konflikten zu vermitteln. Unser Ziel ist es, Lösungen mit allen Beteiligten zu finden, Streitigkeiten zu beenden und damit eine Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität anzustreben. Dabei hören wir alle Beteiligte an und klären Fragen zuden Rechten und Pflichten der Betroffenen. Im Vordergrund steht der Mensch mit seinem Anliegen und seinen Bedürfnissen. Bei Bedarf greifen wir auf die Statuten der ABAU, den Mietvertrag, die Hausordnung und das Mietrecht zurück.

Die Mitglieder der Schlichtungsstelle sind neutral, objektiv und unabhängig und dürfen deshalb kein anderes Amt innerhalb der Genossenschaft ausüben. Die Schlichtungsstelle besteht aus zwei bis drei Personen aus der Genossenschaft der ABAU, die mit den alltäglichen Gegebenheiten des genossenschaftlichen Wohnens bestens vertraut sind.

Der Ablauf im Konfliktfall sieht folgende Schritte vor:

- Gespräche zwischen den betroffenen Parteien
- Kommt es zu keiner Lösung: Information der Schlichtungsstelle, der Geschäftsstelle oder des Vorstandes durch eine der Parteien
- Dauert der Konflikt an, zieht die Geschäftsstelle oder der Vorstand die Schlichtungsstelle bei, sofern diese noch nicht involviert ist.
- Die Schlichtungsstelle hört die Beteiligten an, vermittelt und hilft bei der Suche nach tragfähigen Lösungen. Unabhängig vom Ergebnis der Vermittlung rapportiert die Schlichtungsstelle an den Vorstand.
- Über das weitere Vorgehen in einem andauernden Konflikt entscheidet der Vorstand. Die Schlichtungsstelle hat keine Entscheidungskompetenz.

Das Schlichtungsverfahren ist für die GenossenschafterInnen kostenlos.

Haben Sie Fragen? Wenden Sie sich direkt an die Schlichtungsstelle ([schlichtungsstelle@abau.ch](mailto:schlichtungsstelle@abau.ch)), an die Geschäftsstelle oder den Vorstand.

Herzlichen Dank für Ihr Interesse!

Die Schlichtungsstelle